



SERVICEBREMSENGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN MOTORRADEN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG
Nummer: 3025
Version: 2

Demoverision mit Originalinhalt

Hersteller: YAMAHA
Typprevision: DT 17
Nummer der EU-Typengenehmigung: e13*168/2013*00648
Felgenreöße vorne: 1.85x21
Felgenreöße hinten: 4.00x18

Originale Reifengröße vorne: 90/90 - 21 M/C 54V
90/90 - 21 M/C 54R M+S

Originale Reifengröße hinten: 150/70 R 18 M/C 70V
150/70 R 18 M/C 70R M+S

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja * = Auslaufreifen
* Anakee Wild: M+S markiert, max. 170 km/h

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee Road	150/70 R 18 M/C 70V TL/TT	Anakee Road
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	150/70 R 18 M/C 70V TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	150/70 R 18 M/C 70R TL/TT M+S	Anakee Wild *

Diese Service-Information ist ein Dokument für den Fahrer im Zusammenhang mit dem Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine weiteren Änderungen erfahren hat.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15.01.2019 unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/abschlussverfahren/raufreifenkombination/kraftfahrzeug.html#1>

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

#Bestellservice
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin Reifenwerke AG & KGaA
Michelinstraße 17
Postfach 2105
91074 München
Telefon 0800 0 11 11 81*
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen